



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0279/2021		Datum: 04.08.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/De	
Betreff:			
Korrektur der Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2020 der Betriebszweige Grünflächenwesen und Bestattungswesen aus dem Werkausschuss vom 09.03.2021			
Gremienweg:			
07.09.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne 2022 des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen wurden in der Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2020 Grünflächenwesen sowie Bestattungswesen Abweichungen festgestellt, die mit dieser Unterrichtungsvorlage korrigiert werden. Unter anderen wurden bei der Mittelübertragung vom 09.03.2021 die Werte der übertragenen Mittel zum neuen Betriebsgebäude gerundet. Des Weiteren wurden durch Formelfehler nicht alle Restmittel korrekt angezeigt.

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2020 Grünflächenwesen in das Jahr 2021 in Höhe von 1.235.100 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2020 Bestattungswesen in Höhe von 4.577.887,55 Euro zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2020 in 2021
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2020 in 2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine